

Rundschreiben | 22. April 2020

an alle Hochschulangehörigen

Informationen zur Umsetzung der aktuellen Berliner Eindämmungsverordnung an der weißensee kunsthochschule berlin – Handlungsanweisungen

Am 21. April 2020 hat der Berliner Senat die Vierte Verordnung mit Maßnahmen zur Eindämmung der SARS-CoV-2-Pandemie beschlossen (vgl.:

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

Die für die Kunsthochschule wesentlichen Punkte sowie Änderungen sind hier zusammengefasst:

Strenge Hygieneregeln gelten weiterhin

- In der Kunsthochschule müssen die einschlägigen Empfehlungen des RKI zum Infektionsschutz beachtet werden.
- Es gilt weiterhin die Reduktion der physisch sozialen Kontakte zu anderen Menschen auf ein absolutes Minimum mit den bekannten Ausnahmen (Familie und Angehörige des eigenen Haushaltes).
- Das Abstandsgebot von 1,5 m ist unbedingt einzuhalten.
- Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung wird dringend empfohlen.

Kein Präsenzbetrieb und kein Publikumsverkehr

- Die Hochschulen einschließlich ihrer Einrichtungen dürfen nicht für den Präsenzlehrbetrieb und nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden.
- In begründeten Ausnahmefällen kann die Hochschulleitung unter Berücksichtigung geltender Pandemiepläne Mitgliedern der Hochschule unter Beachtung der Hygieneregeln den Zugang gewähren, so dass z.B. zwingend erforderliche Präsenzprüfungen möglich sind.
- Die Nutzung von Arbeitsräumen (z.B. von Werkstätten), die zwingend erforderlich sind, um z.B. die Abschlussprüfungen zu sichern, können in begründeten Ausnahmefällen erlaubt werden.
- Die Bibliothek kann unter Beachtung der Hygieneregeln ab 27. April 2020 geöffnet werden.
- Die Mensa bleibt weiterhin geschlossen.
- Diese Regeln gelten auch für die Forschungsvorhaben.

Keine öffentlichen und nichtöffentlichen Veranstaltungen

- Öffentliche und Nichtöffentliche Veranstaltungen sind untersagt.
- Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmer_innen dürfen bis einschließlich 31. August 2020 nicht stattfinden. Mit mehr als 5.000 Teilnehmer_innen sind Veranstaltungen bis einschließlich 24. Oktober 2020 untersagt.

Konkrete nächste Schritte zur Umsetzung

-

Die Universitäten und Hochschulen werden ihre jeweiligen Pandemie-Pläne weiterhin so umsetzen, dass an den Campus-Standorten möglichst wenig Gefahren durch ungeschützte Begegnungen vor Ort entstehen, ebenso wie es möglichst wenig ÖPN-Verkehr zu und von den Hochschulen geben soll.

- Die weißensee kunsthochschule berlin ist sich ihrer Verantwortung bewusst, auch weiterhin große Anstrengungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu unternehmen. Bis auf Weiteres wird es erforderlich bleiben, den Zugang zu den Gebäuden restriktiv zu handhaben. Gleichzeitig sind mit der vom Senat am 21.

April verabschiedeten Verordnung erste vorsichtige Öffnungen auch für Hochschulen möglich. Eventuelle Ausnahmegenehmigungen werden stets streng an die Einhaltung von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz geknüpft.

- Die Hochschulleitung bereitet gerade eine Anweisung zur Einhaltung der Arbeitsschutzmaßnahmen in der Kunsthochschule vor, die in Abstimmung u.a. mit den für Ausgabe relevanten Mitarbeiter_innen (Bibliothek, Ausleihe, Computerstudio) und dem Personalrat erstellt wird, um die Umsetzung der Ausnahmen zu gewährleisten.
- Des Weiteren wird eine Handreichung vorbereitet, auf deren Grundlage die Fachgebiete über die möglichen Ausnahmen informiert werden und was bei der Umsetzung zu beachten sein wird.
- Die Hochschulleitung geht nach wie vor davon aus, dass prioritär alle diejenigen Studierenden, die im Sommersemester 2020 ihren Abschluss machen wollen, unter die Ausnahmeregelungen fallen. Wir befinden uns diesbezüglich schon in einem Klärungsprozess.
- Da für die Öffnung von Bibliothek und weiterer z.B. für die Technikausgabe relevanten Stellen Vorkehrungen (z.B. Schutzwände einziehen) getroffen werden müssen, wie die Hygienestandards zur Eindämmung der Pandemie eingehalten werden können, gehen wir davon aus, dass es frühestens ab dem 4. Mai möglich sein wird, diese Angebote zu nutzen und dann auch nur auf der Grundlage von Terminvereinbarungen. Die jeweiligen Mitarbeiter_innen werden hierzu Vorschläge unterbreiten.

Wir bitten alle Hochschulangehörigen, die Quarantänemaßnahmen und Verordnungsbestimmungen ernst zu nehmen, im Interesse unser aller Wohlergehens und einer baldigen Eindämmung der Pandemie.

Für die Hochschulleitung

Leonie Baumann
Rektorin

Hinnerk Gölnitz
Kanzler